

## **1.Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth vom 1. April 2004**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. Nr. 21, S. 796) zuletzt geändert am 24. April 2001 (GVBl. Nr.8, S. 141) erlässt die Gemeinde Mönchsroth folgende Satzung:

### § 1

Die Freibad - Benutzungssatzung des solarbeheizten Freibades der Gemeinde Mönchsroth vom 11. April 1997 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 Abs. 2 Betriebszeiten und Benutzungsdauer erhält folgende Fassung:

### § 6

#### Betriebszeiten und Benutzungsdauer

(2) Während der Betriebszeit beginnt die tägliche Badezeit um 10.00 Uhr und endet in der Regel um 19.30 Uhr. In der Vorsaison Monat Mai öffnet das Freibad von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Bei ungünstiger Witterung kann Beginn und Ende der Badezeit im Einzelfall durch den Bademeister von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr und das Ende der täglichen Badezeit auf 19.00 Uhr festgesetzt werden.

### § 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mönchsroth, den 01.04.2004

  
Fritz Franke  
1. Bürgermeister

